

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Production <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Breeding and production <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN 0504 Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert																			
Erzeugnis	Product Description	Schlachthaus	Fertigungsanlage	Kühlraum															
Packungsanzahl	Nettogewicht	Shipping Mark																	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>II.1. Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt hiermit, dass das vorstehend bezeichnete Fleisch in einem für die Ausfuhr nach Kanada zugelassenen Betrieb zubereitet wurde und von Tieren stammt, die bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung zum Zeitpunkt der Schlachtung gemäß den – den geltenden kanadischen Gesetzen und sonstigen Vorschriften als gleichwertig anerkannten – anwendbaren EU-Rechtsvorschriften für frei von Krankheiten befunden wurden, und dass es für den menschlichen Verzehr geeignet ist.</p> <p>E.II.2. Zusätzliche Erklärungen für jegliches Geflügelfleisch von Geflügel, das seit dem Schlüpfen oder während mindestens 21 Tagen vor der Schlachtung in der EU gehalten wurde.</p> <p>Der/Die Unterzeichnete bescheinigt Folgendes:</p> <p style="padding-left: 40px;">II.2.1. Das Geflügelfleisch wurde von Tieren gewonnen, die folgende Anforderungen erfüllten:</p> <p style="padding-left: 80px;">II.2.1.1. Sie sind in den letzten 21 Tagen nicht mit Geflügel aus einem Land oder einer Zone in Berührung gekommen, das/die zum Zeitpunkt der Schlachtung aufgrund der hoch pathogenen Aviären Influenza oder der Newcastle-Krankheit bei Geflügel gesperrt war.</p> <p style="padding-left: 80px;">II.2.1.2. Sie wurden in einem zugelassenen Betrieb geschlachtet und wiesen bei der Schlachttier- und der Fleischuntersuchung gemäß Nummer II.1 keine Anzeichen der hoch pathogenen Aviären Influenza oder der Newcastle-Krankheit auf.</p> <p style="padding-left: 40px;">II.2.2 Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um bei der Schlachtung, der Verarbeitung und dem Verpacken des Geflügelfleischs jeden mittelbaren oder unmittelbaren Kontakt mit tierischen Erzeugnissen oder tierischen Nebenprodukten von Tieren mit einem niedrigeren Tiergesundheitsstatus zu vermeiden.</p>		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen								
	<p>Erläuterungen</p> <p>Diese Bescheinigung gilt für frisches Fleisch, einschließlich Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch, von Hausgeflügel (Galliformes und Anseriformes). Der Ausdruck „frisches Fleisch“ bezeichnet alle frischen, gekühlten und gefrorenen genusstauglichen Teile. Der Ausdruck „Geflügel“ bezeichnet alle Zuchtvögel, einschließlich Zuchtfederwild, jedoch keine Laufvögel.</p> <p>Jede einzelne Seite muss unterzeichnet und abgestempelt sein, und die Bescheinigung ist mindestens in englischer und französischer Sprache sowie in mindestens einer Amtssprache des ausführenden EU-Mitgliedstaats vorzulegen.</p> <p>Teil I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feld I.1: Kontaktdaten des Exporteurs angeben. • Feld I.2: Referenznummer angeben, der der dreistellige Ländercode gemäß ISO 3166-1 alpha-3 vorangestellt sein muss. • Feld I.2.a: Falls diese Bescheinigung über das TRACES-System erstellt wird, ist eine vom TRACES-System vergebene individuelle Referenznummer angegeben. • Feld I.5: Kontaktdaten des Importeurs angeben. • Feld I.11: Ursprungsort: Name und Anschrift des Versandbetriebs. • Feld I.15: Die Namen der Schiffe und, soweit bekannt, bei Flugzeugen die Flugnummern angeben. Im Falle des Ent- und Umladens sind separate Angaben zu machen. • Feld I.19: Geben Sie das Gesamtbruttogewicht an. Feld I.21: Im Falle der Beförderung in Containern oder Kisten sind die Containernummer und die Nummer der unter Aufsicht der zuständigen Behörde angebrachten Plombe anzugeben. • Feld I.25: HS-Code und Bezeichnung: Den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) und den von der Weltzollorganisation gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates festgelegten Titel angeben. Produktbeschreibung: Muss mit der Beschreibung auf dem Transportbehälter übereinstimmen. Schlachthof, Verarbeitungsbetrieb und Kühllager: Geben Sie die auf dem Etikett angebrachte Zulassungsnummer des Betriebs an. Art der Verpackung: Geben Sie die Art der Verpackung gemäß der UN-Empfehlung 21 und die im internationalen Handel gebräuchliche Bezeichnung der Verpackungsart an. Versandkennzeichen werden verwendet, um alle Transportbehälter (Kartons) einer eingeführten Sendung der entsprechenden amtlichen Bescheinigung über die Fleischuntersuchung („Official Meat Inspection Certificate“, OMIC) zuzuordnen. Jeder Transportbehälter einer eingeführten Partie ist gut sichtbar mit einem geeigneten Versandkennzeichen zu versehen. Geben Sie die entsprechende Nummer gemäß den Anforderungen der „Canadian Food Inspection Agency“ an: 								
<p>Certifying Officer</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name (in capital letters)</td> <td style="width: 50%;">Qualification and title</td> </tr> <tr> <td>Datum der Unterzeichnung</td> <td>Unterschrift</td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td></td> </tr> </table>				Name (in capital letters)	Qualification and title	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	Stempel	
Name (in capital letters)	Qualification and title								
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift								
Stempel									